

Newsletter Nr. 59

BERICHT ÜBER DIE INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG 2009 IST ERSCHIENEN

Guten Tag

Die obligatorisch versicherten Personen bezahlen für die Krankenpflegeversicherung eine so genannte "Kopfprämie". Diese Prämie wird unabhängig von Einkommen und Vermögen erhoben. Um diese Prämienlast für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu erleichtern, existiert das Instrument der Individuellen Prämienverbilligung. Mit dieser Aufgabe wurde im Kanton Nidwalden die Ausgleichskasse betreut.

Der ausführliche Bericht über die Individuelle Prämienverbilligung 2009 zeigt Ihnen anhand der Anzahl Anmeldungen, der Bezügerzahl und -struktur, den Ausgaben in Franken usw. die wichtigsten Eckwerte dieses Instrumentes auf. Seit 2008 beteiligt sich der Bund - im Rahmen der Verteilregeln des Neuen Finanzausgleichs (NFA) - verstärkt an den Ausgaben für die Prämienverbilligung im Kanton Nidwalden.

Sie finden den ausführlichen Bericht [hier](#).

Freundliche Grüsse

Ausgleichskasse Nidwalden

Stans, Mitte Februar 2010